

**Vordruck zur Übertragung von Zahlungsansprüchen in der  
Zentralen InVeKoS - Datenbank (ZID)  
mit Wirksamkeit für das Antragsjahr 2019**

Durchführung durch die Landwirtschaftskammer NRW im Auftrag der Abgeber/Übernehmer von Zahlungsansprüchen

An die  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel der Kreisstelle
---------------------------------

Den Inhabern von Zahlungsansprüchen steht es im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten frei, diese an andere Landwirte zu übertragen. Diese Übertragung ist eine privatrechtliche Vereinbarung und muss in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) registriert werden. In NRW obliegt diese ZID-Registrierung mit wenigen Ausnahmen den Abgebern bzw. Übernehmern von Zahlungsansprüchen. Die Übertragung kann via Internet unter: [www.zi-daten.de](http://www.zi-daten.de) erfolgen.

Als **Dienstleistung** kann die ZID-Registrierung unter anderem auch gebührenpflichtig durch die Landwirtschaftskammer NRW für nordrhein-westfälische Landwirte erfolgen. Dieses Formular soll dabei helfen, alle benötigten Angaben für die notwendigen Buchungsvorgänge in der ZID aufzuführen, damit die Übertragung der Zahlungsansprüche möglichst problemlos vorgenommen werden kann.

Die Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) ist ganzjährig möglich. Die Übertragung ist gem. § 23 InVeKoS-VO innerhalb eines Monats nach tatsächlichem Übergang des Zahlungsanspruches zu melden. Sollen die Zahlungsansprüche in 2019 vom Übernehmer aktiviert werden, ist folgendes zu beachten:

- Die Vereinbarung zur Übertragung der Zahlungsansprüche muss in der Regel bis zum 15.05.2019 geschlossen worden sein  
**UND**
- die Meldung der Übertragung mit Hilfe dieses Vordruckes muss der Kreisstelle bis zum 11.06.2019 vorliegen.  
Die Zubuchung der Zahlungsansprüche auf dem Konto des Übernehmers direkt via Internet in der ZID muss spätestens bis zum 11.06.2019 erfolgt sein.  
Nur abgeschlossene ZA-Übertragungen (Übergeber- und Übernehmerbuchung) führen dazu, dass die Zahlungsansprüche dem Übernehmer zum Antragsstichtag tatsächlich zur Verfügung stehen.
- In Sonderfällen können einzelne Zahlungsansprüche, die erst nach dem 15.05.2019 aber bis spätestens 31.05.2019 übertragen werden, beim Übernehmer noch zur Aktivierung bei der Basisprämie 2019 herangezogen werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass diese Übertragung der Kreisstelle bis zum 31.05.2019 mitgeteilt wird.

Wird die abgeschlossene Übertragung von Zahlungsansprüchen in der ZID verfristet registriert, können diese Zahlungsansprüche nicht mehr im laufenden Jahr durch den Übernehmer aktiviert werden. Die Zahlungsansprüche verbleiben für das laufende Jahr beim Abgeber. Dasselbe gilt für offene ZA-Übertragungen, bei denen keine Zubuchung des Übernehmers innerhalb der Frist erfolgt ist. Um die Übertragung wirksam werden zu lassen, ist es notwendig, dass der Abgeber und der Übernehmer die jeweils notwendigen Buchungen vornehmen. Die Landwirtschaftskammer übernimmt im Rahmen der mittels dieses Formulars beauftragten Übertragung von Zahlungsansprüchen alle notwendigen Buchungsvorgänge. Dem Abgeber sowie dem Übernehmer werden nach Abschluss der Buchung die entsprechenden Bestätigungsmeldungen der ZID ausgehändigt.

**1. Abgeber der Zahlungsansprüche**

Name, Vorname, Anschrift
--------------------------

ZID-Registrier-Nr.
2   7   6
InVeKoS-Unternehmensnummer:

**2. Übernehmer der Zahlungsansprüche**

Name, Vorname, Anschrift
--------------------------

ZID-Registrier-Nr.
2   7   6
InVeKoS-Unternehmensnummer:

### 3. Erklärungen zur Übertragung der Zahlungsansprüche

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Übertragung der Zahlungsansprüche erfolgt als **Verkauf** oder sonstige endgültige Übertragung.

Die endgültige Übergabe der Zahlungsansprüche erfolgt(e) am:

Tag	Monat	Jahr

Es sollen Zahlungsansprüche (ZA) in folgendem Umfang übertragen werden:

- komplett (Stand zum Zeitpunkt der Durchführung der ZID-Buchung)  
 Anzahl der zu übertragenden Zahlungsansprüche \_\_\_\_\_

Die Übertragung der Zahlungsansprüche erfolgt als **Verpachtung** oder sonstige befristete Übertragung.

Die Übergabe der Zahlungsansprüche

erfolgt(e) am (Pachtbeginn):

Tag	Monat	Jahr

und endet am (Pachtende):

gilt bis auf Widerruf.

Es sollen Zahlungsansprüche (ZA) in folgendem Umfang übertragen werden:

- komplett (Stand zum Zeitpunkt der Durchführung der ZID-Buchung)  
 Anzahl der zu übertragenden Zahlungsansprüche \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Pacht bzw. bei Widerruf der Pacht das Pachtende nur durch die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geändert werden kann.

### 4. Erklärungen / Unterschriften

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erfassung der Übertragung von Zahlungsansprüchen durch die Landwirtschaftskammer NRW keine Überprüfung der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Übertragung darstellt.

Die Erfassung hat nur deklaratorischen Charakter; eine Prüfung, ob die in diesem Vordruck aufgeführten Angaben dem Inhalt des privatrechtlichen Vertrages zwischen Übernehmer und Übergeber entsprechen, wird dabei nicht vorgenommen.

Änderungen am Wert und an der Anzahl der übertragenen Zahlungsansprüche, die sich ggf. nach Übertragung aufgrund von Korrekturen ergeben können, werden durch die beauftragte Erfassung der Übertragung nicht ausgeschlossen.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die übertragenen Zahlungsansprüche nur dann durch den Übernehmer für das laufende Antragsjahr aktiviert und genutzt werden können, wenn die Übertragung fristgerecht durch diesen Vordruck bei der Kreisstelle beauftragt wurde. Die Landwirtschaftskammer NRW übernimmt keine Haftung für die Rechtzeitigkeit der Eintragung. Die Überwachungspflicht der Rechtzeitigkeit obliegt dem Abgeber und Übernehmer.

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass Zahlungsansprüche, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht genutzt werden, in dem zweiten Jahr der Nichtnutzung in die Nationale Reserve eingezogen werden.

Die für diese Dienstleistung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen anfallenden Gebühren trägt der

Abgeber der Zahlungsansprüche

Übernehmer der Zahlungsansprüche

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Abgebers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Übernehmers

#### **Nur von der Landwirtschaftskammer auszufüllen:**

- Abgabe der ZA in ZID erfolgreich gebucht.  
 Übernahme der ZA in ZID erfolgreich gebucht.  
 Bestätigungsmeldung der ZID ausgedruckt und dem Vorgang beigelegt.  
 Bestätigungsmeldung der ZID an Abgeber und Übernehmer ausgehändigt.

Datum / Unterschrift Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_